



für den Landkreis Biberach

Konzept für die Einrichtung einer Zweigstelle von Brennessel e.V.,

**- Spezialisierte Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend-
in Biberach**

1. Ausgangslage

Das Thema des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen ist ein sehr komplexes Thema, das kaum jemanden, der damit zu tun hat, unberührt lässt. Gerade emotionale Themen wie dieses sind oft mit viel Unsicherheit und mit Berührungängsten verbunden. Auch Fachpersonal, welches täglich mit Problemsituationen von Kindern und Jugendlichen, Verhaltensauffälligkeiten und pädagogisch herausfordernden Themen zu tun hat, kommt nicht selten in eine Überforderungssituation, wenn über Fälle des sexuellen Missbrauchs entschieden werden soll.

Und was ist mit den Eltern, Geschwister, Familienangehörigen, die etwas ahnen, wissen, oder überhaupt nicht wissen möchten? Betroffene, Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erfahren oder erfahren mussten und traumatisiert, verängstigt, stumm und ratlos sind?

Egal ob direkt Betroffene, Bezugsperson im engeren oder weiteren Umfeld oder Fachpersonal - sie haben alle ein Recht auf Hilfe und Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und fachlicher Aufklärung, welche sich an fachspezifischen Kriterien orientiert und den komplexen und herausfordernden Anforderungen gerecht wird.

Der **Landkreis Biberach** hat sich auf den Weg gemacht und möchte sich dieser Aufgabe stellen. Der Bedarf an spezialisierter Fachberatung ist schon länger sichtbar. Daher entstanden verschiedene Angebote vom Landratsamt initiiert – wie z. B. die Einrichtung der Stelle der Kinderschutzbeauftragten oder die Kooperation mit Fachkräften Sexuellen Missbrauchs.

Außerdem gab es zahlreiche Anfragen bei der **Psychologischen Familien- und Lebensberatung Caritas Biberach-Saulgau**, die im vorgegebenen Rahmen bearbeitet wurden. Die Beratungsstelle Brennessel in Ravensburg bot in einigen Fällen kollegiale Beratung an.

All diese Initiativen konnten und können jedoch eine spezialisierte Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend vor Ort im Landkreis Biberach nicht ersetzen.

für den Landkreis Biberach

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Brennessel e.V., die schon seit 26 Jahren kompetente und umfassende Beratung bei sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend sowie themenbezogene Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis Ravensburg anbietet, soll eine Zweigstelle als Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch in Biberach entstehen.

Mit **Caritas Biberach-Saulgau** wurden ebenfalls Gespräche geführt. Es wird befürwortet, dass Brennessel e.V. mit der langjährigen Erfahrung in diesem Fachgebiet die Trägerschaft übernimmt.

Der **Verein Coralle Biberach e.V.**, der im Mai 2019 gegründet wurde, leistete einen wichtigen Beitrag dazu, dass der Bedarf für eine spezialisierte Fachberatung sichtbar wurde. Ziel der Vereinsgründer*innen war und ist es, die Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, im Landkreis Biberach zu fördern und in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken. Die Einrichtung einer niederschweligen Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt in Form einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch ist ein maßgebliches Ziel von Coralle e.V. Biberach. Außerdem möchte der Verein präventive Maßnahmen fördern, die sexualisierter Gewalt entgegenwirken. In diesem Sinne trugen auch die Öffentlichkeitsveranstaltungen und Gespräche mit den Verantwortlichen dazu bei, dass es nun möglich ist, den Aufbau einer Fachstelle zu planen. Von Beginn an bestand und besteht ein guter Kontakt und Austausch zwischen Coralle e.V. Biberach und Brennessel e.V. Ravensburg. Die Vereinsmitglieder stehen der Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Trägerschaft von Brennessel Ravensburg positiv gegenüber. Die örtliche und persönliche Eingebundenheit der Vereinsmitglieder ist ein wesentlicher Faktor, der für die Arbeit gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Prävention berücksichtigt werden soll. In diesem Sinne fanden auch Abstimmungsgespräche statt.

Im folgenden Arbeitspapier soll neben der Definition und begrifflicher Abgrenzung von sexuellem Missbrauch auch aufgezeigt werden, was bisher geschah und wie die momentane Beratungsstruktur bezüglich des Themas aussieht, welche Ziele angestrebt werden und welche Arbeits- und Aufgabenfelder wichtig sind. Bestehende und zu erhaltende Kooperationen und Netzwerke sollen beleuchtet werden sowie gesetzliche Grundlagen benannt. Eine Kostenaufstellung sowie ein möglicher Zeitplan sollen die Arbeit abschließen.

Das vorliegende Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll als Orientierungs- und Arbeitsgrundlage für mögliche Vorgehensweisen dienen und eine fachliche Basis darstellen, welche sich anhand der örtlichen und spezifischen Gegebenheiten entwickeln und verändern kann. Dies wird als Prozess verstanden, der mit gegenseitigem Respekt, Offenheit und Klarheit geführt wird und immer wieder neu überdacht und angepasst werden muss.

2. Grundlagen

2.1. Definition von sexuellem Missbrauch

Im Folgenden wird die Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Johannes Rörig – zitiert:

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Diese sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen und prägt deren weitere Entwicklung.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Steht keine Absicht dahinter, wird von einer Grenzverletzung gesprochen, für die sich die verantwortliche Person entschuldigen kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen und versuchte Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.“

(<https://beauftragter-missbrauch.de/>)

2.2. Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt

In Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen in Deutschland hat die BKSF - Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung – eine Definition erarbeitet, die aktuell als Grundlage für die Arbeit dient und die ersichtlich macht, weshalb gerade

für den Landkreis Biberach

im Bereich des sexuellen Missbrauchs eine spezialisierte Fachberatung unerlässlich ist, um dem Thema fachgerecht begegnen zu können:

„Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend verfügen über eine breite fachliche Expertise zu allen relevanten Aspekten des Themas.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Bereitstellung eines fundierten Beratungsangebots für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, sowie für Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, für Unterstützungspersonen, aber auch für Fachkräfte, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. Für die Arbeit gelten hohe fachliche Standards und Qualitätskriterien, die in Begleitung durch die BKSF beständig weiterentwickelt werden.

Des Weiteren zeichnet sich die Spezialisierung von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend durch folgende Merkmale aus:

- In der praktischen Arbeit mit Betroffenen geht es um die individuelle Bedeutung der Gewalterfahrungen und um eine parteiliche Begleitung und Unterstützung der Betroffenen. In der grundsätzlichen Analyse betrachten Spezialisierte Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Dabei werden sowohl die Position von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft, als auch die hierarchischen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und die Bedeutung und Folgen von Machtstrukturen in den Blick genommen.
- Das Thema ‚Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend‘ ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in einer spezialisierten Fachberatungsstelle. Dieser Schwerpunkt muss nach außen klar erkennbar sein, z.B. durch die Selbstdarstellung in Flyern, auf Webseiten und anderen Medien.
- Spezialisierte Fachberatungsstellen arbeiten nach einem eigenständigen Konzept für die Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.
- Den Mitarbeiter*innen in Spezialisierten Fachberatungsstellen stehen Reflexionsräume für ihre Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zur Verfügung (z.B. Intervision, Supervision, Fachaustausch).
- Spezialisierte Fachberatungsstellen sind in einem Fachverband (z.B. BAG FORSA e.V., bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, DGfPI e.V. und andere) organisiert und kontextualisieren so ihre Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.“

(<https://www.bundekoordinierung.de/de/topic/53.was-ist-spezialisierte-fachberatung.html>)

3. Trägerschaft

Im Vorfeld wurden verschiedene Möglichkeiten der Trägerschaft in Erwägung gezogen. Alle Beteiligte, die sich mit dem Bedarf und der möglichen Gründung einer Fachstelle auseinandergesetzt haben, sprachen sich dafür aus, Brennessel e.V. anzufragen.

Brennessel e.V. wurde am 16.02.1994 von 30 Mitgliedern gegründet. Initiiert wurde die Gründung durch einen Arbeitskreis, welcher sich aus Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammensetzte.

Die Beratungsstelle Brennessel bietet niederschwellige und fachspezifische Beratung bei Fragen zum Thema sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend an. Neben der Beratung sind die Prävention, die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, die Kooperation und Netzwerkarbeit wichtige Bestandteile der Arbeit. In der Fachberatungsstelle arbeiten qualifizierte hauptamtliche Fachkräfte. In der Präventionsarbeit werden bei Bedarf zusätzlich zu dem hauptamtlichen Personal qualifizierte Honorarkräfte eingesetzt.

Brennessel e.V. ist Mitglied beim Dachverband DER PARITÄTISCHE und beim Fachverband DGfPI - der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Brennessel e.V. trägt dazu bei, das Thema Sexueller Missbrauch zu enttabuisieren und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Sexuelle Gewalt wird als strukturelles Problem gesehen und nicht als individuelle Problematik. Daher sieht Brennessel e.V. auch seine Verantwortung, sich nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf politischer und öffentlicher Ebene für die Betroffenen einzusetzen.

Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen Mädchen, Jungen, Frauen und Männer, die sexualisierte Gewalt erleben bzw. in der Kindheit und Jugend erlebt haben. Wesentliche Grundlage ist hier die parteiliche Haltung gegenüber den Betroffenen und ihren Bezugspersonen. Das bedeutet, dass ihnen grundsätzlich Glauben geschenkt wird, die Begegnung wertschätzend und unvoreingenommen ist und sie empathisch, aber auch fachlich fundiert begleitet werden. Sie erhalten so den Schutzraum, den sie benötigen.

Die Selbstbestimmung der Hilfesuchenden ist dabei wesentliche Prämisse der Arbeit: sie bestimmen darüber, was, wann und wie bearbeitet wird, sie entdecken ihre eigenen Ressourcen und Stärken. Die Brennessel-Mitarbeiter*innen verstehen sich hier als Prozessbegleiter*innen und -unterstützer*innen.

Darüber hinaus werden Angehörige und unterstützende Personen beraten. Die Mitarbeiter*innen verstehen sich als Beratungsstelle für Betroffene und deren Helfersystem.

Die Präventionsarbeit der Beratungsstelle zielt darauf, sexuelle Gewalt nach Möglichkeit zu vermeiden, aber auch das Umfeld zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

4. Bestehendes Netzwerk und mögliche Kooperationen

4.1. Kinderschutz und Prävention

4.1.1. Kreisjugendamt

Der **Allgemeine Soziale Dienst** und die Koordinationsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen sind Ansprechpartner im Kreisjugendamt für die Thematik Kindeswohlgefährdung, speziell auch bei Sexuellem Missbrauch. Das Kreisjugendamt hat ein Wächteramt, d.h. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden nach dem Verfahren zum Kinderschutz entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Die **Koordinationsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen** ist für die Kooperation mit Fachkräften Sexueller Missbrauch zuständig. Diese Fachkräfte, arbeiten eigenständig auf Honorarbasis, aktuell gibt es eine Fachkraft im Landkreis. Sie werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst zur Gefährdungsabklärung einbezogen und zur weiteren Unterstützung in der Begleitung und Beratung im Einzelfall eingesetzt. Des Weiteren gibt es im Landkreis einen Pool sog. IEF (Insofern erfahrene Fachkraft) die zur Gefährdungsabschätzung nach § 8a und b SGB VIII einbezogen werden. IEF sind Fachkräfte mit Zusatzqualifikation beim Jugendamt oder bei freien Trägern. Sie werden in Fällen der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen, sexueller Missbrauch kann hier ein Thema sein.

- Die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst ist eine wichtige Grundlage für die spezialisierte Fachberatung. Die niederschwellige Möglichkeit Beratung und Begleitung an einer Fachberatungsstelle zu bekommen und die behördlichen Unterstützungsmöglichkeiten eines Jugendamtes ergänzen sich und geben Betroffenen und Bezugs- und Vertrauenspersonen Rückhalt im oft komplexen Hilfsprozess.

4.1.2. Caritas Biberach Oberschwaben

Die **Psychologische Familien und Lebensberatungsstelle** in Biberach bietet Beratung bei Fragen und Problematiken, die Einzelpersonen, aber auch Familien und Paare betreffen. Sexueller Missbrauch ist eines von vielen Themen, die Anlass sind für eine Beratung oder auch erst im laufenden Beratungsprozess angesprochen werden. Bisher hat diese Beratungsstelle mit ihren Möglichkeiten Hilfesuchenden zu dieser Thematik Orientierung und Beratung angeboten. Es kann jedoch keine spezialisierte Fachberatung angeboten werden. Eine Kooperation mit einer spezialisierten Fachberatungsstelle wird von der Familien- und Lebensberatungsstelle ausdrücklich gewünscht.

- Für die Übergänge und Schnittstellen zwischen Familien- und Lebensberatung und einer spezialisierten Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend kann auf ein Konzept als Grundlage zurückgegriffen werden, das aktuell im LK Ravensburg erarbeitet wird.

4.1.3. Caritas – Frauenberatungsstelle und Frauenschutzhaus

Die Frauenberatungsstelle bietet Frauen Beratung und Begleitung bei Lebensfragen und Krisen, Trennungsproblematik und vor allem auch bei Bedrohung und Gewalterfahrung. Das Frauenschutzhaus ist Anlaufstelle für Frauen, die von aktuell von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. In diesen Beratungen bzw. Aufhalten ist auch das Thema Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend immer wieder präsent. Es wird der Verdacht thematisiert oder traumatische Erfahrungen aus Kindheit und Jugend werden in der sicheren Umgebung bzw. im Beratungsprozess angesprochen. Eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend könnte in Kooperation aktiv sein oder den Beratungsprozess ergänzen bzw. weiterführen. Häufig geht es um die Frage, welche Therapieformen hilfreich sein könnten, bzw. ob noch ein Strafverfahren möglich ist.

- Auch für diesen Bereich kann auf ein Kooperationskonzept, das aktuell im LK RV entwickelt wird, als Grundlage und Orientierung zurückgegriffen werden.

4.1.4. Caritas – Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle

Eine Schwangerschaft kann neben Freude und Hoffnung viele Fragen aufwerfen und sensibilisieren bzw. Unsicherheit auslösen. Auch das Thema Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend kann in Beratungsprozessen sichtbar werden.

Eine Weiterverweisung an eine spezialisierte Fachberatungsstelle, im Rahmen eines Kooperationskonzepts (siehe oben), kann hilfreich sein.

4.1.5. Gesundheitsamt – Schwangeren—und Konfliktberatung

Neben der Beratung für schwangere Frauen gehört zum Aufgabenfeld dieser Beratungsstelle auch das sexualpädagogische Angebot. Eine adäquate Aufklärung bzw. das Thematisieren von Sexualität und Grenzen ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention gegen sexuelle Gewalt. Über Präventionsangebote können Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene erreicht und für die Thematik sensibilisiert werden. Sinnvoll ist es, wenn in Folge auf eine spezialisierte Fachberatungsstelle verwiesen werden kann.

- Im Rahmen eines Kooperationskonzepts, das im LK Ravensburg entsteht, werden die Präventionsangebote abgestimmt bzw. die Kooperation geregelt. Auch hier kann das Konzept als Orientierung für den LK Biberach dienen.

4.1.6. KOMM – Kommunaler Präventionspakt LK Biberach

„Der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach hat sich drei wesentliche Themenbereiche zum Auftrag gemacht:

- Jugendschutz

- Suchtprävention
- Gewaltprävention

Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten werden Jugendschutz, Sucht- und Gewaltprävention thematisiert und in das Bewusstsein in die Öffentlichkeit gerückt. Der Kommunale Präventionspakt wurde 2008 zwischen dem Landkreis Biberach, den Städten und Gemeinden, der Polizeidirektion und der Caritas geschlossen. Wichtige Kooperationspartner sind die Sana Klinik Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg, das Staatliche Schulamt, die Krankenkassen, die freien Träger der Jugendhilfe und der Kreisjugendring. Die Kreissparkasse Biberach unterstützt KOMM.“

(Programmbeschreibung für „Komm vor Ort“ im Landkreis Biberach, Stand 06-2019)

- Für die Arbeit der Zweigstelle ist es gerade mit Blick auf die Präventionsarbeit notwendig, Kooperationen und bestehende Angebote im Landkreis zu nutzen und mit diesen eng und bedarfsorientiert zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen.

4.2. Öffentlichkeitsarbeit gegen Sexuelle Gewalt

4.2.1. Coralle Biberach e.V.

Der Verein Coralle e.V. wurde mit dem Ziel gegründet, wie schon eingangs erläutert, das Thema Sexuelle Gewalt in Biberach mehr in die Öffentlichkeit zu bringen und damit zur Enttabuisierung beizutragen. Damit eine spezialisierte Fachberatungsstelle im Landkreis wahrgenommen und das Angebot in Anspruch genommen wird, braucht es eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Coralle e.V. kann einen wertvollen Beitrag leisten, indem der Verein bei ihren Veranstaltungen auf die Fachstelle hinweisen. Es könnten auch gemeinsame Auftritte in der Öffentlichkeit organisiert werden.

- Es ist vereinbart, dass der Verein Brennessel e.V. – bei einem möglichen Aufbau und Etablierung der Fachstelle – weiterhin im engen Austausch mit Coralle e.V. bleibt.

4.2.2. Gleichstellungsbeauftragte - LK Biberach

Das Ziel der Gleichstellungsarbeit ist u.a. auch die Sensibilisierung für gesellschaftliche Themen wie z.B. sexuelle Selbstbestimmung. In diesem Zusammenhang unterstützt auch sie die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Veranstaltungen, die es sich zum Thema gemacht haben, für die Thematik Sexuelle Gewalt zu sensibilisieren. Eine Sensibilisierung macht wiederum den Bedarf an spezialisierter Fachberatung deutlich. In Kooperation könnte auch hier – wie oben schon beschrieben – Öffentlichkeitsarbeit geleistet bzw. unterstützt werden.

4.2.3. Aktion - One Billion Rising

Der Aktionstag findet seit 2013 jährlich am 14. Februar statt. Der Aktionstag richtet sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und ruft zur Solidarität mit den Opfern von Gewalt auf. Mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm setzen auch im Landkreis Biberach Mädchen und Frauen ein Zeichen gegen Gewalt und Unrecht. Diese jährliche Öffentlichkeitsveranstaltung ist ein weiterer Beitrag für das Thema Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend zu sensibilisieren. Diese Aktion ist eine große Chance, vor allem auch junge Menschen zu erreichen und gleichzeitig auf Hilfssysteme im Landkreis aufmerksam zu machen.

- Eine Kooperation zwischen den Akteuren und einer spezialisierten Fachstelle ermöglicht die Verbindung zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Prävention.

5. Ziele

Die im Folgenden genannten Ziele orientieren sich an allgemeinen Zielen, die sich auf die grundsätzliche Arbeit einer spezialisierten Beratungsstelle beziehen, aber auch an den Zielen die sich speziell aufgrund der Aufbauarbeit von Brennessel Ravensburg für die neue Beratungsstelle in Biberach ergeben.

5.1. Integration der Beratungsstelle in die bestehende Beratungslandschaft

Die neu geschaffene Beratungsstelle soll die bereits bestehende Beratungslandschaft im Landkreis Biberach ergänzen. Hierzu ist es wichtig, die Netzwerke und Arbeitsstrukturen vor Ort zu kennen und zu erfassen. Um dies zu ermöglichen, ist vor allem zu Beginn des Aufbaus der Beratungsstelle eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern und Beratungs- und Kooperationsstellen notwendig.

Ziel soll es dabei sein, die Fachberatungsstelle in ein regionales Netzwerk einzubinden, damit im Sinne der Betroffenen eine umfassende und interdisziplinäre Unterstützung und Begleitung ermöglicht wird.

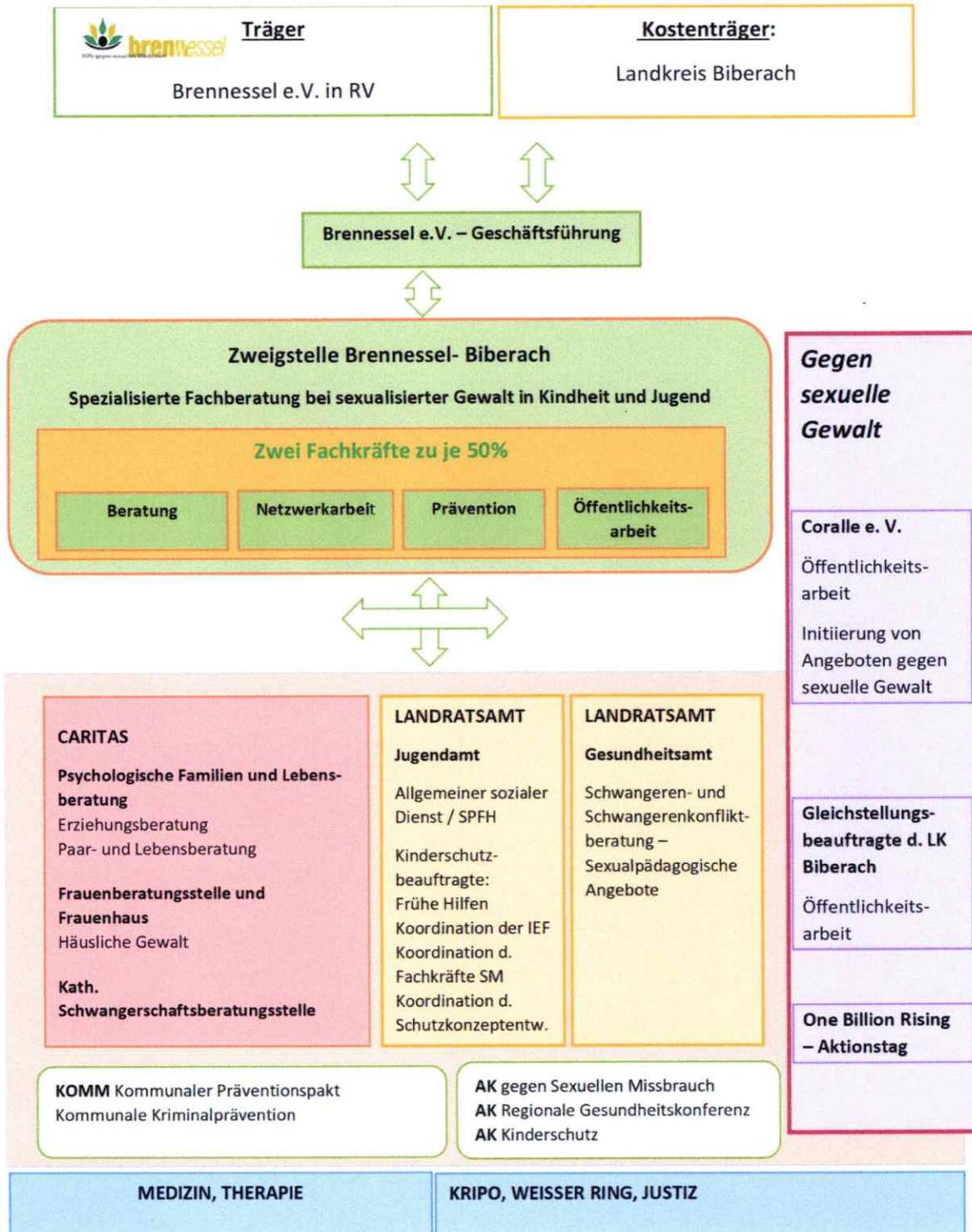
Um das Thema sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt politisch und gesellschaftlich mitzugestalten, arbeitet Brennessel auch in überregionalen Netzwerken mit.

5.2. Kooperationskonzept „Gegen sexuelle Gewalt im LK Biberach“

Im Folgenden wird optisch dargestellt, wie eine Kooperation der bestehenden Netzwerke mit der spezialisierten Fachstelle aussehen kann. Dabei wird deutlich, wie komplex die Kooperationslandschaft ist. Ein wichtiges Ziel soll dabei sein, bereits bestehende Strukturen zu nutzen, sowie das spezialisierte Wissen zum Thema sexueller Missbrauch und die Erfahrung, die Brennessel mitbringt, einfließen zu lassen. Somit kann eine bedarfsgerechte, am Klienten orientierte und an den vorhandenen Strukturen ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsarbeit geleistet werden.

für den Landkreis Biberach

Die Kooperationsarbeit beinhaltet dabei alle vier Arbeitsschwerpunkte: **Beratung, Prävention, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit** gleichermaßen, jedoch nach fachlich nuancierten Arbeitsaufträgen der jeweiligen Stellen unterschieden.



5.3. Einarbeitung und fachliche Begleitung beim Aufbau der Zweigstelle

Die Beratungsstelle Brennessel bringt langjährige Erfahrung sowohl in der direkten Beratung und Krisenintervention mit, als auch in den Arbeitsfeldern der Prävention, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Erfahrungswerte sollen helfen, von Beginn an einen qualitativ hochwertigen, umfassenden und fundierten Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch in der neuen Beratungsstelle anzubieten.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle Brennessel verfügen über fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Arbeit nach sexualisierter Gewalterfahrung und der Dynamik, Entstehung und Verbreitung sexualisierter Gewalt. An diesem Wissen lassen sie die neuen Mitarbeiter*innen in Biberach teilhaben. Dies erfolgt anhand von kollegialer Beratung, Intervention und Unterstützung bei der fachlichen Organisation der Beratungsstelle.

Die Qualitätssicherung orientiert sich an den Qualitätsstandards, die aktuell von der BKSF und vom Zusammenschluss der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt in Baden-Württemberg erarbeitet wurden und werden (vergl. 2.2.).

5.4. Schnelle und niederschwellige Hilfe für Betroffene im Landkreis Biberach

Bei Verdachtsfällen, akuten Krisen, anstehender Strafverfolgung, speziellen Fragen von Fach- oder Bezugspersonen und weiterem Bedarf sollten die Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten niederschwellig sein und für möglichst alle Betroffenen des Landkreises Biberach zugänglich sein.

Dies bedeutet, dass Hindernisse wie zum Beispiel örtliche Bedingungen, Verkehrsanbindung, Erreichbarkeit und Anonymität etc. immer wieder evaluiert und nach Möglichkeit verbessert bzw. den Erfordernissen angepasst werden.

Die Beratung für Betroffene und deren Bezugspersonen sowie fachliche Unterstützung von Fachpersonal ist kostenlos und kann nach Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden. Die Unabhängigkeit von Konfession, Nationalität und Geschlecht sowie physischer und psychischer Beeinträchtigung sind dabei grundlegende Kriterien.

5.5. Eine Beratungsstelle für die Betroffenen

Grundlage ist ein humanistisches Menschenbild, das das Wohl und die Wertschätzung jedes Menschen als Fundament versteht. Empathisch wird auf Erfahrungen, Gefühle und Erlebnisse eingegangen. Ein systemischer Blickwinkel gehört dabei zum Selbstverständnis. Dabei wird eine parteiische Haltung für die Betroffenen eingenommen, die Fachberatungsstelle berät im Sinne der Betroffenen.

5.6. Zielgruppen und Zielauftrag

- Beratung von Elternteilen, Bezugspersonen, Vertrauenspersonen und professionellen Helfer*innen, die sexuellen Missbrauch vermuten bzw. davon erfahren
- Beratung für von sexueller Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
- Beratung für von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffene Frauen und Männer
- Beratung und Schulung für Einrichtungen, Institutionen, Vereine etc.
- Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

5.7. Fachliche Unterstützung von Fachpersonal pädagogischer und sozialpädagogischer Arbeitsfelder im Landkreis Biberach

Eine fundierte und gut koordinierte Präventionsarbeit ist wesentlich, um dem Thema sexueller Missbrauch adäquat begegnen zu können. Hier gehören Fortbildungen für Lehrer*innen, Erzieher*innen und andere Pädagogen*innen ebenso dazu wie fachlich kompetente Beratung und Begleitung von diesen in Akutsituationen. Neben der fachlichen Unterstützung des sozialpädagogisch tätigen Fachpersonals bedarf es aber auch einer flächendeckenden und nachhaltigen Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Nur so können Tabus abgebaut und Offenbarungsängsten entgegengewirkt werden. Dies soll, wie oben schon erläutert, in Kooperation mit den bisherigen Anbieter*innen bzw. Kooperationspartner*innen geschehen.

6. Auftrag und Arbeitsschwerpunkte

- Beratung und Unterstützung Betroffener
- Beratung und Unterstützung von Bezugs- und Vertrauenspersonen
- Beratung und Schulung für das professionelle Helfer*innensystem
- Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit – fallbezogen und fallübergreifend

7. Gesetzliche Grundlagen

Als spezialisierte Fachberatungsstelle, die sich auf die Hilfe und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen konzentriert, gibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII) den gesetzlichen Rahmen und ist aus juristischem Blickwinkel richtungsweisend für fachliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. Wesentliche Rahmungen bieten dabei folgende Gesetzesstellen:

SGB VIII §1 bescheinigt jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Daraus lässt sich die Pflicht aller in diesem Bereich tätigen Einrichtungen/Personen ableiten, dies zu fördern und zu unterstützen. Abs. (3) legt fest, dass Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sind. Da sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt und Missbrauch oftmals eine gravierende und nachhaltige Gefährdung darstellt, bezieht sich Brennessel auf dieses Recht und unterstützt Betroffene und deren Kontaktpersonen in und nach Akutsituationen durch gezielte Beratung, Begleitung und unterstützende Hilfe.

SBGVIII § 4 regelt die Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und § 28 die Rolle von spezialisierten (Erziehungs-)Beratungsstellen. Dies bedeutet, dass die Beratungsstelle Brennessel in konstantem Austausch mit dem Jugendamt, aber auch mit anderen Beratungsstellen, Justiz, Medizin etc. steht, um im Sinne von sexueller Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen diesen Gesetzesanspruch zu erfüllen.

SGB VIII §8 weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen und in geeigneter Weise auf ihre Rechte hinzuweisen sind. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Beratungsstelle, die sich vorwiegend auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beruft und im Bereich sexueller Missbrauch besagtes Recht der Kinder und Jugendlichen sichern möchte.

SGB VIII §8a benennt den besonderen Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung. Hier versteht sich die Beratungsstelle Brennessel als wichtige Kooperationsstelle, die in Zusammenarbeit aber auch ergänzend einen funktionierenden Kinderschutz in der Gesellschaft im Blick hat.

Durch **SGB VIII §8b** wird die „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ gesetzlich geregelt.

In **SGB VIII §14** wird eine präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aufklärende Beratungsarbeit von Eltern, Fortbildung von Fachpersonen und Öffentlichkeitsarbeit gefordert.

Außerdem setzt **SGB VIII §28** voraus, dass beratende Dienste und Einrichtungen Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und zugrunde liegender Faktoren unterstützen und dass die spezialisierten Fachkräfte diesbezüglich zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen zusammenwirken.

8. Zeitplan

Zeit	Ziel	Auftrag
Frist: 07.10.2020	Erarbeitung eines Konzeptentwurfs	Brennessel e.V.
Frist: 10.10.2020	Vorlage für den Kreistag fertigstellen	LRA Biberach
12/20 -1/21	Stellenausschreibung	Brennessel in Kooperation mit LRA BC
01/02- 2021	Personal einstellen Räume anmieten, Beratungsstelle einrichten, möblieren, ausstatten Hospitation und Teilnahme an Intervention in Brennessel RV Organisation der neuen Zweigstelle – Planung der ersten Wochen	Brennessel e.V. RV in Kooperation mit LRA Zweigstelle Biberach in Koop. mit Brennessel e.V. RV
03- 2021	Offizieller Start der Zweigstelle Brennessel - Biberach mit Öffentlichkeitsarbeit	Zweigstelle Biberach in Koop. mit Brennessel e.V. RV

Dieses Konzept wurde erstellt von Brennessel e.V. Ravensburg.

Ravensburg, den 06.10.2020



Cora Bures, Geschäftsführung u. Leitung



Johanna Rundel, 1. Vorsitzende